

Interpellation Brunner-St.Gallen vom 26. September 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Beflaggung des Regierungsgebäudes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2000

Heinz Brunner-St.Gallen nimmt in seiner Interpellation vom 26. September 2000 Bezug auf die Beflaggung des Regierungsgebäudes mit der Sowjetflagge und der Kathedrale mit der Trikolore, was vom Kanton bzw. vom Katholischen Konfessionsteil abgelehnt wurde. Er stellt in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen zu Würde und Nutzung des Stiftsbezirkes sowie zur Praxis der Bewilligungsbehörden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Juli 2000 suchte der Kabarettist Hans Fässler, St.Gallen, um die Bewilligung nach, für die Nachstellung einer imaginären Szene aus dem Kalten Krieg beim Regierungsgebäude zwecks Fotoaufnahmen für ein Kabarettprogramm die alte Sowjetfahne mit Hammer und Sichel für kurze Zeit hissen zu dürfen. Der Staatssekretär lehnte nach Rücksprache bei der Regierung mit der Begründung ab, die gewünschte Beflaggung vertrage sich nicht mit der Würde des Klosterplatzes als Weltkulturerbe. Im nachfolgenden Schriftenwechsel bestätigte die Vorsteherin des Departementes für Inneres und Militär die Ablehnung. Der Administrationsrat des Katholischen Konfessionsteils bzw. der Bischof von St.Gallen lehnten die Beflaggung der Kathedrale mit der Trikolore ab.

Die Beflaggung staatlicher Gebäude, insbesondere des Regierungsgebäudes, war schon wiederholt Gegenstand von Fragen aus der Mitte des Grossen Rates (vgl. Interpellation 51.99.34 «EU-Fahne im kantonalen Strasseninspektorat» vom 4. Mai 1999 und schriftliche Antwort «Europa-Fahne an staatlichen Gebäuden» der Regierung vom 26. Mai 1999). So begründete der seinerzeitige Präsident des Grossen Rates das Hissen der Fahne des Europarates (nicht der EU) am Europatag jeweils am 5. Mai damit, dass der Kanton St.Gallen die Bemühungen des Europarates, dessen Mitglied die Schweiz seit dem Jahr 1963 ist, um ein friedliches Zusammenleben der Völker unterstütze.

Die Beflaggung der Kathedrale liegt nicht in der Zuständigkeit des Kantons, weshalb sich die Regierung dazu nicht äussern kann und will.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Stiftsbezirk St.Gallen wurde im Jahr 1983 von der Unesco in die Liste der Weltkulturgüter aufgenommen. Mit dieser hohen Auszeichnung sind Verpflichtungen verbunden, welche die Würde des Stiftsbezirkes als Weltkulturerbe gewährleisten. Diese Verpflichtung gründet auf dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt. Danach stellen die Vertragsstaaten Identifizierung, Schutz, Erhaltung und Erschliessung des im Hoheitsgebiet befindlichen Kulturgutes sowie dessen Weitergabe an künftige Generationen sicher. Dieser Verpflichtung dient beispielsweise auch die Platzordnung für den Klosterhof, die das Baudepartement des Kantons St.Gallen, der katholische Administrationsrat, die Verwaltungskommission der katholischen Kirchgemeinde St.Gallen und die Bauverwaltung der Stadt St.Gallen am 7. Februar 1995 erlassen haben.

Die Würde des Stiftsbezirkes lässt sich nicht abschliessend «definieren». Letztlich tragen auch Benutzerinnen und Benutzer dazu bei, eine der Bedeutung des Ortes angemessene Würde zu wahren. Die Würde des Stiftbezirkes scheint dort verletzt, wo die Achtung oder das Wertgefühl, das einem durchschnittlichen Menschen innewohnt, gegenüber dem Weltkulturerbe tangiert wird. Die vorstehend erwähnten Stellen sind als Grundeigentümer darauf bedacht, dass die Würde des Ortes gewahrt wird.

2. Denkmäler leben wesentlich von ihrer sinnvollen Nutzung. Die Regierung verfolgte seit jeher zur Erhaltung der Würde des Stiftsbezirkes eine zurückhaltende Praxis, wenn es darum ging, die Örtlichkeit für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl wurde der Wunsch nach Intensivierung kultureller und anderer Aktivitäten im Stiftsbezirk verschiedentlich laut. Nutzungsänderungen müssen allerdings in Verantwortung der denkmalpflegerischen Qualität der Bauten gegenüber erfolgen. Diese Vorgabe war beispielsweise wegleitend für das Nutzungskonzept der im September 1999 eröffneten Pfalz Keller. So stehen diese Räumlichkeiten für Veranstaltungen, die mit der besonderen Örtlichkeit des Regierungsgebäudes nicht vereinbar sind, ebenso wenig zur Verfügung wie für Marktstände und rein kommerzielle Verkaufsveranstaltungen, wie Verkaufsausstellungen oder Bazare. Die multifunktionalen Nutzungen bergen allerdings gewisse Zielkonflikte zwischen kulturellen und «kommerziellen» Nutzungen. Dies gilt für die Nutzung der Pfalz Keller ebenso wie für die Nutzung anderer Örtlichkeiten des Stiftsbezirkes.

Die Platzordnung für den Klosterplatz untersagt lautes Musizieren und Wiedergeben von Musik. Sie lässt jedoch Ausnahmegewilligungen zu. Eine solche Ausnahme wurde beispielsweise für die Durchführung von klassischen Open-air-Konzerten bewilligt. Allerdings wurde die Durchführung auf jährlich zwei klassische Konzerte während eines Wochenendes beschränkt. Zudem wurden der Veranstalterin besondere Pflichten zur Wahrung der Würde des Stiftsbezirkes auferlegt. Auch bei den vereinzelt anderen bewilligten Veranstaltungen auf dem Klosterplatz wurde darauf geachtet, dass sie die Würde der Örtlichkeit nicht verletzen. Im Übrigen ist entgegen der Auffassung des Interpellanten das Aufstellen eines Christbaums auf dem Klosterplatz keine kommerzielle Nutzung. Für die nachgefragte Nutzung der Stiftsbibliothek ist die Staatsverwaltung nicht zuständig, weshalb sich eine Antwort der Regierung erübrigt.

3. Auch künstlerisch oder historisch inspirierte Nutzungen haben die Würde des Stiftsbezirkes zu wahren. Weder beim Bürgerschaftsmahl zum Gedenken an 200 Jahre Helvetik noch bei den erwähnten Aktionen im Zusammenhang mit den 700-Jahr-Feierlichkeiten der Eidgenossenschaft sind Verletzungen der Würde des Stiftbezirks zu erkennen.
4. Die verantwortlichen Stellen haben sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei sämtlichen Nutzungen des Stiftbezirks bemüht, mit gleichen Ellen zu messen. Längst nicht alle Nutzungsgesuche konnten bewilligt werden. Allerdings ist die Abwägung im Einzelfall nicht immer einfach. Trotzdem kann die Regierung in der Ablehnung der Beflaggung des Regierungsgebäudes mit der alten Sowjetfahne keinen Widerspruch zur üblichen Bewilligungspraxis erkennen. Beim Hissen der alten Sowjetfahne mit Hammer und Sichel fehlt jeder Bezug zur Geschichte des Kantons St.Gallen. Es ist nicht einsichtig, welche Bewandnis die «Drohgebärde» eines russischen Einmarsches, den Hans Fässler offenbar im Sinn einer imaginären sowjetischen Okkupation darstellen will, mit dem Thema des Kantonsjubiläums hat.
5. Der Kanton St.Gallen nimmt sein 200-jähriges Jubiläum gern zum Anlass, auch Aussergewöhnliches zu realisieren. Die Örtlichkeiten des Stiftsbezirkes stehen unter den erwähnten Vorgaben auch der Nutzung für Aussergewöhnliches offen. Nur hat sich dieses Aussergewöhnliche genauso wie die üblichen Nutzungen an der Würde und Bedeutung des Stiftsbezirkes zu orientieren. Beim Hissen von Fahnen an staatlichen Gebäuden – etwa bei

Staatsbesuchen oder bei besonderen Feierlichkeiten – sind zusätzlich die üblichen Regeln des «Protokolls» zu beachten. Diese sind beim Hissen der alten Sowjetfahne am Regierungsgebäude für den beabsichtigten Zweck nicht eingehalten. Damit besteht kein Grund, auf den Entscheid zurückzukommen.

7. November 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.58

Interpellation Brunner-St.Gallen: «Flaggenstreit mit Kirche und Staat

Der St.Galler Politiker und Kabarettist Hans Fässler (Mitglied des Grossen Rates 1984-1994) hat zusammen mit den Musikern Willi Häne und Fabio Pasqualini für das Kantonsjubiläum von 2003 ein Kabarettprojekt unter dem Titel <L'Ouverture stirbt 1803> eingereicht. Dieses soll in satirischer Form Entstehung, Geschichte und aktuellen Zustand des Kantons behandeln. Dabei soll dem Thema <Fremdherrschaft> eine wichtige Rolle zukommen, d.h. einerseits die reale, französische von 1798-1803, andererseits auch die imaginäre, sowjetische, welche als Drohgebärde das innenpolitische Klima zur Zeit des Kalten Krieges nachhaltig geprägt hat. Zur fotografischen Visualisierung dieser beiden wichtigen Epochen der St.Galler Geschichte im Rahmen des geplanten Kabarettprogramms wurden deshalb Kirche (Bistum, Administrationsrat) und Staat (Staatskanzlei, Departement des Innern) um die Bewilligung für eine rund 10-minütige Beflaggung der Kathedrale mit der Trikolore bzw. des Regierungsgebäudes mit der Sowjetflagge ersucht, was beides mit dem Argument abgelehnt wurde, eine solche Aktion wäre eine Verletzung der Würde des Klosterplatzes als Weltkulturerbe.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Regierung an:

1. Wer definiert und wacht über die Würde des Stiftsbezirkes?
2. Warum sind weitreichende kommerzielle Nutzungen des Stiftsbezirkes offenbar ohne grössere Schwierigkeiten möglich (blutige Vampirzähne über dem Staatskeller, multimediale Aktivitäten der Firma <Classic Events> der Herren Weigelt & Weigelt, Präsentation einer Gebäck-Mumie durch die Firma Schwyter in der Stiftsbibliothek, Helikopter-Airlifting eines Riesenchristbaums auf Initiative des Hoteliervereins), die kurze Aktion eines linken Provinzkabarettisten aber nicht?
3. Warum sind andere künstlerische oder historisch inspirierte Nutzungen des Stiftsbezirkes offenbar ohne grössere Schwierigkeiten möglich (Helikopterlandung und Heissluftballonstart auf dem Klosterplatz sowie Anbringung von Stoffbahnen am Dom im Rahmen der sogenannten 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft 1991, Theaterprojekt im Dachstock der Kathedrale, Bürgerschaftsmahl zum Gedenken an 200 Jahre Helvetik), die kurze Aktion eines linken Provinzkabarettisten aber nicht?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, die bisherige Haltung des Kantons St.Gallen in dieser Frage sei zumindest widersprüchlich und kaum in Übereinstimmung mit Jubiläumszielen wie <tun und zulassen, was sonst nicht getan oder ermöglicht wird>, <Unkonventionelles und Verblüffendes zulassen>, <Barrieren überwinden> oder <Lustvolle Ereignisse schaffen>?
5. Ist die Regierung bereit, im Sinn der Leitidee <Der Kanton will sich grosszügig zeigen und bei Vorbereitung wie Durchführung des Jubiläums Aussergewöhnliches realisieren> auf die bisherigen Entscheide zurückzukommen und sich allenfalls beim Bistum für eine offenere Haltung einzusetzen?»

26. September 2000